

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Japanologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABStPO/Phil – für das Fach Japanologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Japanologie kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Das Studium der Japanologie beinhaltet die Ausbildung folgender Kompetenzen:
 1. grundlegende Sprachkompetenz Japanisch (Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben),
 2. grundlegende kommunikative Kompetenz (Verwendungs- und Interpretationsweise der japanischen Sprache), sowie
 3. grundlegende kulturelle Kompetenz (Verständnis der historisch gewachsenen und sich ununterbrochen verändernden Diskurse, Narrative und Werte und deren Einfluss auf das Handeln und Denken).

²Im Mittelpunkt steht die Entwicklung kritischer Urteilsfähigkeit in Bezug auf das Beobachtete und die Förderung der notwendigen Techniken für dessen eigenständige Vertiefung auf der Grundlage des direkten sprachlichen Zugangs in Gespräch und Lektüre.

§ 3 Fächerkombinationen

- (1) ¹Mit dem Fach Japanologie soll eines der im folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Theater- und Medienwissenschaften
5. Italoromanistik
6. Linguistische Informatik
7. Sinologie
8. Pädagogik
9. Orientalistik
10. Buchwissenschaft
11. Kulturgeschichte des Christentums

- 12. Iberoromanistik
- 13. Politikwissenschaften
- 14. Lateinische Philologie
- 15. Nordische Philologie
- 16. Soziologie
- 17. Kunstgeschichte
- 18. Mittellatein
- 19. Griechische Philologie
- 20. Frankoromanistik

(2) ¹Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 Satz 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Im Studium Japanologie als erstes Fach sind folgende Fachmodule erfolgreich abzulegen: Module 1 bis einschließlich 9, 102 sowie das Modul Bachelorarbeit.

²Zum Studienaufbau und den Prüfungen vergl. die folgende Tabelle:

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungs-nachweis
1 / 2	Modul 1: "Sprache I" (Grammatik, Strukturübungen)	WiSe	3	10	3 K (je 135 Min.)
		SoSe	3		
1 / 2	Modul 3: "Schreiben+Lesen I" (Schriftzeichen, Lesetexte, Übersetzung)	WiSe	2	10	5-7 Tests (je 15-30 Min.)
		SoSe	2		
1 / 2	Modul 8: "Sprachaktivierung I"	WiSe	2	5	3 MP
		SoSe	2		
3 / 4	Modul 2: "Sprache II" (Grammatik, Strukturübungen)	WiSe	3	10	3 K (je 135 Min.)
		SoSe	3		
3 / 4	Modul 4: "Schreiben+Lesen II" (Schriftzeichen, Lesetexte, Übersetzung)	WiSe	2	10	5-7 Tests (je 15-30 Min.)
		SoSe	2		
3 / 4	Modul 9: "Sprachaktivierung II"	WiSe	2	5	3 MP
		SoSe	2		
3 / 4	Schlüsselqualifikation: Modul 101 "Tandem-Kurs A"	WiSe	1	10	Präsentationen
		SoSe	2		

1 - 6	Modul 5: "Kultur, Geschichte und Gesellschaft A" alternierend mit Modul 6 (Module 5 und 6 schließen Einführungsveranstaltungen mit ein)	WiSe	4	10	SL, MP, K (90 Min.), R und HA
		SoSe	2		
1 - 6	Modul 6: "Kultur, Geschichte und Gesellschaft B" alternierend mit Modul 5 (Module 5 und 6 schließen Einführungsveranstaltungen mit ein)	WiSe	4	10	SL, MP, K (90Min.), R und HA
		SoSe	2		
Beurlaubung (Japanaufenthalt) * dringend empfohlen					
5 / 6	Modul 7: "Fachlektüre+Fachseminar" (im Prinzip Präsentation der in Japan erarbeiteten Materialien)	WiSe	4	10	K (90 Min.), R und HA
		SoSe	2		
5 / 6	Modul 102: "Tandem-Kurs B" (Themenbezogenes Arbeiten im deutsch-japanischen Austausch)	WiSe	1	10	Präsentationen
		SoSe	2		
6	Bachelorarbeit			10	BA-Arbeit

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; R = Referat; SL = Studienleistung

(2) Im Studiengang Japanologie als zweites Fach sind folgende Fachmodule erfolgreich abzulegen: Module 1 bis einschließlich 4, Modul 5 oder 6 sowie 7 bis einschließlich 9.

(3) Für das Fach Japanologie als Erstfach sind Schlüsselqualifikationen im Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten zu erbringen. Dabei wird zur Abrundung der sprachlichen Kompetenz empfohlen, das Schlüsselqualifikationsmodul 101: "Tandem-Kurs A" abzulegen. Falls Japanologie als zweites Fach gewählt wurde und es die Fachprüfungsordnung des Erstfaches zulässt, wird auch das Modul 102: „Tandem-Kurs B“ empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Japanologie mindestens die Modulprüfung im Modul 1 „Sprache 1“ und im Modul 3 „Schreiben und Lesen 1“ erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 4. Oktober 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Oktober 2007.